



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW
Frau Ministerin Sommer
Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Petra Frie
Eichengrund 15
33106 Paderborn

Telefon / Fax
05254 – 957186

e-mail
LER.NRW@t-
online.de

Homepage
www.ler-nrw.de

Paderborn, 11.09.2008

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Neuregelung der gymnasialen Oberstufe.

Im Grundsatz begrüßt der LER die Verschiebung der Reform der Gymnasialen Oberstufe auf das Jahr 2010/11, um sich an den bundeseinheitlichen Bildungsstandards orientieren zu können.

Besonders hervorzuheben ist die Anerkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf und Beeinträchtigungen des Lesens und Rechtschreibens. Bisher waren SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen darauf angewiesen, dass diese besonderen Lernvoraussetzungen über Sondergenehmigungen der Schulaufsicht Berücksichtigung finden konnten. Mit der Anerkennung wird die Angleichung an europäische Standards umgesetzt. Auch wird die Lücke zur Anerkennung von Lernbeeinträchtigungen im Studium geschlossen. Lange Jahre war nicht nachvollziehbar, warum zwar in der Sekundarstufe I sowie im Studium in vielen Bundesländern z.B. LRS anerkannt und bei Prüfungen berücksichtigt wurde. An dieser Stelle macht das Ministerium deutlich, dass es ihm mit der Umsetzung der Individuellen Förderung ernst ist.

Überraschend ist jedoch das Fehlen des Notenschutzes. Die Möglichkeit der Verlängerung von Prüfungszeiten ist wichtig und richtig, reicht jedoch nach unserem Verständnis nicht aus, um diesen SchülerInnen tatsächlich gerecht zu werden. Hier bedarf es dringend der Nachbesserung, die auch die Anerkennung von Dyskalkulie sowohl in der APO-GOST als auch in der APO-SI beinhaltet.

Grundsätzlich bleibt abzulehnen, dass die Einschränkung der Kurswahl hin zur Verstärkung der Kernfächer geschieht. Wir sehen darin eine Rückentwicklung in alte Vorstellungen des begabungsgerechten Bildungsbegriffes. Diese Maßnahme konterkariert das Ziel der Landesregierung, mehr SchülerInnen zum Abitur zu bringen und dem bereits vorhandenen Facharbeiter Mangel z.B. in den Naturwissenschaften entgegen zu wirken. Eine verstärkte Ausrichtung der Gymnasiale Oberstufe auf Deutsch und Fremdsprache zu Lasten einer möglichen Schwerpunktlegung im Bereich Naturwissenschaften ist keine Lösung für dieses gesamtdeutsche Problem.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Eine Stundenerhöhung in der Qualifikationsphase bei gleichzeitiger Einschränkung der Kurswahl erschließt sich uns nicht. Es stellt sich die Frage, in welche Bereiche diese Mehrstunden einfließen sollen. Die gesetzliche Festlegung der Mittagspause verbindlich für alle SchülerInnen der Oberstufe ist unabdingbar. Zudem muss Berücksichtigung finden, dass in dem angestrebten Stundenrahmen zusätzliche Aufgaben erledigt werden müssen. Umfang und Zeitrahmen müssen berücksichtigen, dass SchülerInnen bei einer Stundentafel mit 35 Wochenstunden plus Schulweg bereits das Arbeitspensum eines Vollzeitbeschäftigten erfüllen. Aufgaben, die außerhalb der Schule erledigt werden sollen, müssen sich an dieser Tatsache orientieren. Medizinische Untersuchungen belegen schon heute, dass eine erschreckend hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen unter Kopfschmerzen und psychischen Beeinträchtigungen leidet, die eindeutig auf die schulischen Belastungen zurück zu führen sind. In diesem Zusammenhang sei auf §2 SchG hingewiesen, in dem festgestellt wird, dass die Lust und der Spaß am Lernen ein Grundsatz des Lernverständnisses in NRW ist. Ergebnisse der Hirnforschung zu diesem Thema sind Ihnen sicherlich hinlänglich bekannt.

Der LER hat in vorherigen Stellungnahmen im Rahmen der Schulgesetzänderungen verstärkt eingefordert, dass mit der Verkürzung des Bildungsgangs am Gymnasium dringend eine Nachbesserung im Rahmen der Zentralen Prüfungen nach 10 erfolgen muss.

Mit der nun geplanten zentralen schriftlichen Leistungsüberprüfung nach der Einführungsphase wird dieser Forderung Rechnung getragen. Unklar bleibt jedoch weiterhin, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden: Wird diese Prüfung den Charakter einer Lernstandserhebung haben oder vergleichbar sein mit den ZAP10? Sollte es sich lediglich um eine Leistungsüberprüfung im Sinne einer Lernstandserhebung handeln, so handelt es sich um eine fahrlässige Ungleichbehandlung der SchülerInnen, die nicht das Gymnasium besuchen. Hinzu kommt, dass SchülerInnen auch nach dieser „Prüfung“ keinen Abschluss im Sinne der ZAP 10 erlangen können. Es ist bedauerlich, dass sich hier der Gedanke einschleicht, dass NRW nicht aus den Vorkommnissen in Erfurt gelernt hat.

Auch sehen wir es als nicht geklärt, ob Schulformwechsler in der Gymnasialen Oberstufe der Gymnasien ebenfalls diese Leistungsüberprüfung absolvieren müssen, um nochmals zu bestätigen, dass sie den FOR-Q zurecht erhalten haben. Hier steht der Gedanke der Selektivität dem Ansinnen einer verstärkten Durchlässigkeit im Schulsystem gegenüber.

Sollte tatsächlich eine erneute Prüfung für Schulformwechsler stattfinden, so handelt es sich hierbei wiederum um eine massive Ungleichbehandlung und stellt in Frage, welchen Wert die ZAP 10 hat. Daher ist dieser Reformvorschlag unter den beschriebenen Voraussetzungen grundsätzlich abzulehnen.

Im Sinne einer schülerorientierten Reform der APO-GOST fordern wir Sie hiermit auf, die von uns benannten Schwachstellen des Reformentwurfes zur Kenntnis zu nehmen und in konkrete Nachbesserungen umzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Anette Plümpe, Vorsitzende

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.